

SPD-Fraktion

im Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn



Gemeinde Bad Zwischenahn
Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Vorsitzender:
Henning Dierks
Am Busch 4
26160 Bad Zwischenahn
Tel. 04403/ 623 268
Mobil: 0176/ 700 35 693
henning.dierks1@ewetel.net

22. April 2017

Mehr Transparenz, weniger Bürokratie und schnellere Verfahren in der Ratsarbeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Schilling,

im Namen der SPD-Fraktion stelle ich hiermit folgenden Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung:

a) §4 Abs.2 Sätze 3 bis 5 GO werden ersatzlos gestrichen.

b) §5 GO (Sachanträge) wird neu gefasst und lautet wie folgt:

1) Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung müssen spätestens am 14. Tag vor der jeweiligen Ratssitzung schriftlich bei der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister eingegangen sein. Später eingegangene Anträge werden als Dringlichkeitsanträge gemäß §6 GO behandelt.

2) Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister überweist einen Antrag direkt in den nächsten Fachausschuss oder Verwaltungsausschuss, wenn der Antragsteller einverstanden ist.

3) Hält die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister und die/der Vorsitzende des Rates einen Antrag für unzulässig, so haben sie diesen gleichwohl auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen und über die Zulässigkeit abstimmen zu lassen.

4) Anträge auf Aufhebung oder Änderung von Beschlüssen früherer Sitzungen dürfen in die Tagesordnung nur aufgenommen werden, wenn der Verwaltungsausschuss einen entsprechenden Beschluss empfohlen hat oder die Beschlussfassung des Rates mehr als 6 Monate zurückliegt. Dies gilt nicht, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich verändert hat.

Die erstmalige Behandlung dieses Antrages soll gemäß § 4 Abs. 2 Sätze 3 bis 5 GO in der Ratssitzung am 13.06.2017 erfolgen.

Begründung:

Die beantragte Änderung der Geschäftsordnung hat zum Ziel, den Zeitraum von der Antragstellung bis zur Beschlussfassung deutlich zu verkürzen, Bürokratie abzubauen sowie mehr Transparenz und Bürgerinformation zu ermöglichen.

Es ist seit langer Zeit gängige Praxis in der Gemeinde Bad Zwischenahn, dass Sachanträge zunächst im Verwaltungsausschuss behandelt werden. Hier erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Sätze 3 bis 5 GO ein „Verfahrensbeschluss“, d.h. dass darüber entschieden wird, ob der Antrag in einen Fachausschuss überwiesen werden soll oder sich die Gremien mit der Angelegenheit in der Sache nicht weiter beschäftigen wollen (Nichtbefassung). Bei einer Nichtbefassung ist der Antrag bereits an dieser Stelle gescheitert, was in der Vergangenheit wiederholt der Fall gewesen ist.

Diese Verfahrensweise sollte aus mehreren Gründen geändert werden. So muss es den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich möglich sein, von Anträgen und deren Ablehnung Kenntnis zu erlangen. Bei einer erst- und letztmaligen Beratung im nicht-öffentlich tagenden Verwaltungsausschuss ist dies nicht gegeben. Protokolle des Verwaltungsausschusses sind für die Öffentlichkeit nicht einsehbar. Sie kann nicht erfahren, wie die Fraktionen im Einzelnen abgestimmt haben und zum Antrag stehen. Das ist intransparent und dient nicht der Bürgerinformation.

Ein weiterer und bedeutsamer Grund für eine Änderung der Geschäftsordnung ist die Verfahrensbeschleunigung. Im Gegensatz zu anderen Kommunen müssen Sachanträge in der Gemeinde Bad Zwischenahn immer eine „Extraschleife“ drehen, wenn sie letztendlich vom Rat beschlossen werden sollen. Denn §4 Abs. 2 S. 3 bis 5 GO sehen bei der erstmaligen Behandlung von Sachanträgen zwingend einen „Verfahrensbeschluss“ vor (siehe oben). Das führt dazu, dass von der Antragstellung bis zu einem Ratsbeschluss mitunter viele Monate vergehen, nicht selten mehr als ein Jahr. Eine solche Regelung ist außergewöhnlich. Weder in den Geschäftsordnungen der anderen fünf Ammerlandgemeinden, des Landkreises Ammerland, der Stadt Oldenburg oder der Mustergeschäftsordnung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes ist eine solche Verfahrensweise vorgesehen.

Wesentlich schneller, unbürokratischer und transparenter wäre ein Verfahren, wonach ein Antrag vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Antragsteller direkt in den nächsten Fachausschuss oder Verwaltungsausschuss überwiesen werden würde. In dieser Weise verfährt beispielsweise der Landkreis Ammerland. Ebenso die Gemeinde Apen. Die entsprechenden Formulierungen in der GO des Landkreises wurden in den beantragten Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion eingearbeitet.

Statt einer Beratung in unter Umständen fünf Gremien (Verfahrensbeschluss im Fachausschuss und Verwaltungsausschuss, anschließend sachliche Beratung im Fachausschuss, Verwaltungsausschuss und abschließend im Rat), würde „nur“ noch in maximal drei Gremien (Fachausschuss, Verwaltungsausschuss, Rat) beraten und entschieden. Das verkürzt die Verfahrensdauer deutlich.

Durch den Verzicht auf „Verfahrensbeschlüsse“ bei der erstmaligen Beratung von Anträgen würde zudem sofort eine inhaltliche Debatte erfolgen. Die Öffentlichkeit erfährt sowohl von den Anträgen als auch von Positionen der Fraktionen/Gruppen (sofern eine Angelegenheit nicht aus rechtlichen Gründen nicht-öffentlich behandelt werden muss).

Aus diesen Gründen beantragt die SPD-Fraktion eine Änderung der Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Dierks